

GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow



Die Bürgermeisterin

Gemeinde Schwielowsee • OT Ferch • Potsdamer Platz 9 • 14548 Schwielowsee

Erlass einer Haushaltssperre gemäß § 71 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

16.10.2023

Rechtsgrundlage:

Nach § 71 Abs. 1 BbgKVerf hat der Kämmerer die Inanspruchnahme von Aufwands- und Auszahlungsansätzen sowie Verpflichtungsermächtigungen zu sperren, wenn es die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder der Aufwendungen und Auszahlungen erfordert.

Aktuelle Situation:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 29.03.2023 wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 für den Ergebnishaushalt ein Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag von -2.998.495 € festgelegt. Zum Zeitpunkt des Beschlusses wurden für die Kalkulation der Kreisumlage die im vorläufigen Heranziehungsbescheid mitgeteilten Kreisumlagesätze sowie Umlagegrundlagen herangezogen. Danach ergab sich für das Haushaltsjahr ein Aufwand von 6.337.500,35 €.

Am 10.10.2023 ging der endgültige Heranziehungsbescheid für das laufende Haushaltsjahr ein. In diesem wurde mitgeteilt:

- dass sich der Kreisumlagesatz der einheitlichen Kreisumlage von 39,5 % auf 39,8 %,
- der Kreisumlagesatz der differenzierten Kreisumlage von 3,514972 % auf 5,858177 %
- die Umlagegrundlagen von 14.733.243 € auf 16.216.869 €

erhöhen. Aus dieser Erhöhung resultiert eine jährliche Belastung von 7.404.326,75 €.

Dies führt zu einer dauerhaften Mehrbelastung der Haushaltsslage im Jahr 2023 in Höhe von 1.066.826,40 €.

Haushaltssperre:

Für den Haushalt 2023 der Gemeinde Schwielowsee wird infolgedessen in Anwendung des § 71 der Brandenburgischen Kommunalverfassung mit Wirkung ab 17.10.2023 eine allgemeine Haushaltssperre bis zum 31.12.2023 erlassen.

Das Auslösen neuer Aufträge ist mit Inkrafttreten der Haushaltssperre nur noch nach vorheriger Absprache mit dem Kämmerer gestattet. Aufträge, die bis zum 17.10.2023 bereits ausgelöst wurden, sind nicht betroffen und werden vertragsgemäß bearbeitet und bedient. Die Begleichung von Verbindlichkeiten hat Priorität, so dass die Situation von Unternehmen, Dienstleistern und freien Trägern nicht zusätzlich belastet wird. Auf eine technische Umsetzung der Sperre im HKR-System wird verzichtet, um in dieser Situation sowohl den Fachbereichen 1 und 3 als auch dem Fachbereich 2 keinen zusätzlichen administrativen Aufwand zu verursachen.



Matthias Großholz
Kämmerer